KANTON AARGAU

DEPARTEMENT
GESUNDHEIT UND SOZIALES
Amt für Verbraucherschutz

Veterinärdienst
Mönchmattweg 6, 5035 Unterentfelden
Telefon zentral 062 835 29 70
veterinaerdienst@ag.ch
www.ag.ch/dgs

Merkblatt Schmerzhafte Eingriffe an Jungtieren unter Schmerzausschaltung (Kastration / Enthornung)

Dieses Merkblatt des Veterinärdienstes Aargau soll dem Tierhalter dazu dienen, eine Ausbildungsübersicht zur Erreichung der Fachkompetenz zur Durchführung schmerzhafter Eingriffe unter Schmerzausschaltung an Jungtieren zu erhalten.

Zielsetzung

Ziel der Ausbildung ist die Erlangung der Fähigkeit des Tierhalters, schmerzhafte Eingriffe unter Schmerzausschaltung korrekt und tierschutzkonform durchzuführen. Die Fachkompetenz ist zwecks Erlangung des Fähigkeitsausweises (Sachkundenachweises, SKN) anlässlich einer amtlichen Überprüfung nachzuweisen.

Drei-Stufenkonzept

Grundpfeiler zur korrekten und tierschutzkonformen Durchführung einer Kastration oder Enthornung von Jungtieren sind:

- Korrekte Vorbereitung des Eingriffs (Tiere, Infrastruktur, Material).
- Gesetzeskonformität des Eingriffs.
- Sicherung einer guten Hygiene beim Eingriff.
- Fachkompetente Nachbereitung.
- Einwandfreier Warenfluss und Dokumentation des Einsatzes von Tierarzneimitteln (Beschaffung, Lagerung, Anwendung und Entsorgung/Rückgabe).

Die Entwicklung dieser Fähigkeiten wird in einem Drei-Stufenkonzept erarbeitet:

Stufe 1: Theoriekurs bei anerkanntem Kursveranstalter

Theoretisch Kenntnisse zu Eingriffen an Kälbern und Lämmern sind integrierter Bestandteil der Landwirtschaftsausbildung oder werden für ausgebildete Landwirte als separater Kurs angeboten. Der Kälber- und Lämmerkurs berechtigt nicht zum Enthornen von Zicklein und zur Ferkelkastration. Dafür werden separate Kurse angeboten; das Dreistufen – Modell gilt jedoch analog auch für Eingriffe bei diesen Tierarten.

Die Vorgehensweise ist wie folgt:

1. Der Tierhalter meldet sich zum theoretischen Kurs an.
2. Er besucht den Theoriekurs.

3. Schriftliche „Prüfung“ in Form eines Selbsttestes zum Theoriekurs.
4. Erhalt einer Teilnahmebestätigung zum theoretischen Kurs (Stufe 1) durch den Kursleiter
5. Der Tierhalter erhält danach folgende Unterlagen:

- Information zur Vorgehensweise beim Üben mit dem Bestandestierarzt und zum Erreichen der Prüfungsreife.
- Beilage: Formular "Praktisches Üben zu schmerzhaften Eingriffen mit dem Bestandestierarzt"
- Beilage: Formular „Teilnahmebestätigung für Teilnehmer des Theoriekurses“.

Stufe 2: Praktische Ausbildung mit dem Tierarzt

Der Tierhalter meldet sich zum individuellen, praktischen Kurs beim Bestandestierarzt an und vereinbart mit dem Bestandestierarzt die Termine für die praktische Ausbildung.

Übung am Tier auf dem Betrieb des Tierhalters:

- Der Bestandestierarzt überprüft das Vorhandensein der Bestätigung Stufe 1.
- Der Tierhalter stellt die nötige Anzahl Tiere für Eingriffe zur Verfügung.
- Der Bestandestierarzt stellt Material/Medikamente zur Verfügung.
- Der Bestandestierarzt weist den Tierhalter in den in korrekten Umgang mit Tieren, Material und Tierarzneimitteln für den Eingriff ein. Als Grundlagen dazu dienen die aktuellsten Theorieskripte und Rechtsvorschriften (Homepage BLV).
- Durchführung der Eingriffe durch den Tierhalter unter Aufsicht/Kontrolle des Bestandestierarztes an mindestens 5 Fällen pro Eingriffsart, inklusive Vorbereitung und Nachbereitung.
- Einweisung des Tierhalters in die Behandlungsjournalführung durch den Bestandestierarzt.

Der Tierhalter und der Bestandestierarzt erstellen eine TAM-Vereinbarung (falls nicht schon vorhanden). Der Bestandestierarzt bestätigt die Prüfungsreife durch Ausfüllen des Formulars "Praktisches Üben zu schmerzhaften Eingriffen mit dem Bestandestierarzt".

Das Formular "Praktisches Üben von schmerzhaften Eingriffen mit dem Bestandestierarzt " wird an den Veterinärdienst gesandt. Der Tierhalter kann ab diesem Zeitpunkt Medikamente beim Bestandestierarzt beziehen, lagern und Einsetzen (TAM Vereinbarung). Er darf die Eingriffe jetzt selbst im Rahmen einer **provisorischen Bewilligung bis zur amtstierärztlichen Überprüfung** durchführen.

Wichtig: Es ist sicherzustellen, dass der Tierhalter eine **schriftliche Bestätigung über die absolvierten praktischen Übungen** mit dem Bestandestierarzt erhält. Diese Bestätigung sollte bei Betriebskontrollen zusammen mit der **Teilnahmebestätigung für den Theoriekurs** des Sachkundenachweises vorgelegt werden können.

Stufe 3: Amtliche Fähigkeitsüberprüfung vor Ort

Der Veterinärdienst registriert den Abschluss der Stufe 2 des Kandidaten und informiert den Tierhalter innert nützlicher Frist schriftlich über die amtliche Fähigkeitsüberprüfung:

- Anweisung, dass der Tierhalter innert genannter Frist ein geeignetes Tier / ein geeigneter Wurf nach dessen Geburt dem prüfenden Amtstierarzt (ATA) anzumelden hat. Dies dient zur Terminvereinbarung für die Fähigkeitsüberprüfung. Anschliessend erfolgt die Prüfung des Eingriffs durch den ATA beim Tierhalter vor Ort.

Amtliche Fähigkeitsüberprüfung im Tierbestand des Tierhalters. Erstellen des Prüfungsprotokolls mit Resultat bestanden/nicht bestanden.

- Prüfung bestanden: Ausstellung der definitiven Bewilligung zur selbständigen Durchführung von schmerzhaften Eingriffen im eigenen Bestand / im Bestand des Arbeitgebers.
- Prüfung nicht bestanden: Neubeginn der praktischen Ausbildung, Stufe 2. Es sind maximal 3 Wiederholungen in 5 Jahren möglich.

Fehlende Rückmeldung durch Tierhalter nach Kontaktaufnahme durch Veterinärdienst

Sollte innert der genannten Frist keine Rückmeldung vonseiten Tierhalter betreffend einem geeigneten Tier / einem geeigneten Wurf für die amtliche Fähigkeitsüberprüfung vor Ort eintreffen, kann der Veterinärdienst die provisorische Bewilligung zur selbständigen Durchführung von schmerzhaften Eingriffen entziehen. Der Bestandestierarzt wird hierzu gesondert informiert. Ab diesem Zeitpunkt müssen Kastration und / oder Enthornung von Jungtieren wieder durch ein Tierarzt durchgeführt werden.